

Anlage 2 Vergütung

**zum
Vertrag nach § 125 Absatz 1 SGB V
über
die Versorgung mit Leistungen
der Podologie
und deren Vergütung
vom 30.11.2020
einschließlich der Änderungsvereinbarungen
in den jeweiligen Fassungen vom 13.06.2022, 19.06.2023, 20.10.2023,
vom 17.06.2024 und vom 16.06.2025**

Inhaltsverzeichnis

§1 Allgemeines	3
§ 2 Preisvereinbarung ab dem 01.07.2025	3
§ 3 Preisvereinbarung ab dem 01.07.2026	6
§ 4 Inkrafttreten und Laufzeit.....	10

§1 Allgemeines

(1) Die Verwendung des Schlüssels richtet sich nach dem Status des Leistungserbringers:

	Leistungserbringer von Heilmitteln gemäß den Abrechnungs-Richtlinien § 302 SGB V
7100501	Podologen
7200501	Med. Fußpfleger (gemäß § 10 Abs. 4 bis 6 PodG)
2700541	Krankenhaus
2800541	Kurbetrieb

(2) Die abzurechnende Heilmittelpositionsnummer richtet sich nach dem Status des Leistungserbringers. Im Heilmittelbereich Podologie gibt es folgende Status:

- zugelassene Leistungserbringer gemäß § 124 Abs. 1 i. V. m. Abs. 2 SGB V (ZL)
- Leistungserbringer gemäß § 124 Absatz 5 SGB V (Krankenhaus=> KH)
- Leistungserbringer gemäß § 124 Absatz 5 SGB V (Kurbetrieb=> KB)

§ 2 Preisvereinbarung ab dem 01.07.2025

- (1) Diese Preisvereinbarung gilt für die Behandlung von Anspruchsberechtigten der Gesetzlichen Krankenversicherung.
- (2) Für Behandlungen, die ab dem 01.07.2025 stattfinden, sind pro Behandlung folgende Preise abzurechnen:

a) für Leistungen in den Diagnosegruppen DF/ NF oder QF

HPNR		Vergütung	davon Zuzahlung (nachrichtlich)
ZL: 78010 KH: 68010 KB: 88010	Podologische Behandlung (klein)	35,16 €	3,52 €
ZL: 78020 KH: 68020 KB: 88020	Podologische Behandlung (groß)	50,55 €	5,06 €
ZL: 78030 KH: 68030 KB: 88030	Podologische Befundung	3,47 €	0,35 €
ZL: 78040 KH: 68040 KB: 88040	Eingangsbefundung	22,48 €	2,25 €

Die Vergütung der Position 78010 nach § 1 Abs. 2 setzt sich aus 20,49 € für die therapeutische Leistung und 9,26 € für die Vor-, Nachbereitung und Dokumentation und 5,41 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten zusammen.

Die Vergütung der Position 78020 nach § 1 Abs. 2 setzt sich aus 35,87 € für die therapeutische Leistung und 9,26 € für die Vor-, Nachbereitung und Dokumentation und 5,41 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die

podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten zusammen.

Die Vergütung der Position 78030 nach § 1 Abs. 2 setzt sich aus 3,47 € für die therapeutische Leistung zusammen.

Die Vergütung der Position 78040 nach § 1 Abs. 2 setzt sich aus 22,48 € für die therapeutische Leistung zusammen.

b) für Leistungen in den Diagnosegruppen UI1 oder UI2 (Verordnungsdatum bis zum 30.09.2025)

HPNR		Vergütung	davon Zuzahlung (nachrichtlich)
ZL: 78210 KH: 68210 KB: 88210	Anpassung einer einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z.B. nach Ross Fraser	99,04 €	9,90 €
ZL: 78220 KH: 68220 KB: 88220	Fertigung einer einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser	54,24 €	-
ZL: 78230 KH: 68230 KB: 88230	Nachregulierung der einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser	49,64 €	4,96 €
ZL: 78300 KH: 68300 KB: 88300	Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer mehrteiligen bilateralen Nagelkorrekturspange	97,64 €	9,76 €
ZL: 78400 KH: 68400 KB: 88400	Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer einteiligen Kunststoff- oder Metall-Nagelkorrekturspange	53,89 €	5,39 €

Die Vergütung der Position 78210 nach § 1 Abs. 2 setzt sich aus 67,45 € für die therapeutische Leistung und 18,52 € für die Vor-, Nachbereitung und Dokumentation und 10,82 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten und 2,25 € für die Nagelspange und anderes notwendiges Material zusammen.

Die Vergütung der Position 78220 nach § 1 Abs. 2 setzt sich aus 50,58 € für die therapeutische Leistung und 3,66 € für die Nagelspange und anderes notwendiges Material zusammen.

Die Vergütung der Position 78230 nach § 1 Abs. 2 setzt sich aus 33,72 € für die therapeutische Leistung und 9,26 € für die Vor-, Nachbereitung und Dokumentation und 5,41 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten und 1,25 € für die Nagelspange und anderes notwendiges Material zusammen.

Die Vergütung der Position 78300 nach § 1 Abs. 2 setzt sich aus 67,45 € für die therapeutische Leistung und 9,26 € für die Vor-, Nachbereitung und Dokumentation und 5,41 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten und 15,52 € für die Nagelspange und anderes notwendiges Material zusammen.

Die Vergütung der Position 78400 nach § 1 Abs. 2 setzt sich aus 33,72 € für die therapeutische Leistung und 9,26 € für die Vor-, Nachbereitung und Dokumentation und 5,41 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für

die podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten und 5,50 € für die Nagelspange und anderes notwendiges Material zusammen.

c) für Leistungen in den Diagnosegruppen UI1 oder UI2 (Verordnungsdatum ab dem 01.10.2025)

HPNR		Vergütung	davon Zuzahlung (nachrichtlich)
ZL: 78610 KH: 68610 KB: 88610	Nagelspangenbehandlung	55,90 €	5,59 €
ZL: 78620 KH: 68620 KB: 88620	Aufschlag für besonderen Aufwand	16,86 €	1,69 €

Die Vergütung der Position 78610 nach § 1 Abs. 2 setzt sich aus 33,72 € für die therapeutische Leistung und 9,26 € für die Vor-, Nachbereitung und Dokumentation und 5,41 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten und 7,50 € für die Nagelspange und anderes notwendiges Material zusammen. Die Positionen 78610, 68610 und 88610 dürfen zweimal je Tag abgegeben werden.

Die Vergütung der Position 78620 nach § 1 Abs. 2 setzt sich aus 16,86 € für die therapeutische Leistung zusammen.

d) für weitere Leistungen in den Diagnosegruppen UI1 oder UI2 (unabhängig vom Verordnungsdatum)

HPNR		Vergütung	davon Zuzahlung (nachrichtlich)
ZL: 78100 KH: 68100 KB: 88100	Erstbefundung groß	56,00 €	5,60 €
ZL: 78110 KH: 68110 KB: 88110	Erstbefundung klein	27,90 €	2,79 €
ZL: 78510 KH: 68510 KB: 88510	indikationsspezifische Kontrolle auf Sitz- und Passgenauigkeit	17,21 €	1,72 €
ZL: 78520 KH: 68520 KB: 88520	Behandlungsabschluss / Entfernung der Nagelkorrekturspange	25,91 €	2,59 €
ZL: 78530 KH: 68530 KB: 88530	Therapiebericht UI 2	16,86 €	

Die Vergütung der Position 78100 nach § 1 Abs. 2 setzt sich aus 50,58 € für die therapeutische Leistung und 5,41 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten zusammen.

Die Vergütung der Position 78110 nach § 1 Abs. 2 setzt sich aus 22,48 € für die therapeutische Leistung und 5,41 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten zusammen.

Die Vergütung der Position 78510 nach § 1 Abs. 2 setzt sich aus 5,62 € für die therapeutische Leistung und 6,17 € für die Vor-, Nachbereitung und Dokumentation und 5,41 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten zusammen.

Die Vergütung der Position 78520 nach § 1 Abs. 2 setzt sich aus 11,24 € für die therapeutische Leistung und 9,26 € für die Vor-, Nachbereitung und Dokumentation und 5,41 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten zusammen.

Die Vergütung der Position 78530 nach § 1 Abs. 2 setzt sich aus 16,86 € für die therapeutische Leistung zusammen.

e) Hausbesuche

HPNR		Vergütung	davon Zuzahlung (nachrichtlich)
ZL: 79933 KH: 69933 KB: 89933	Hausbesuch, ärztlich verordnet, inkl. Wegegeld	23,61 €	2,36 €
ZL: 79934 KH: 69934 KB: 89934	Hausbesuch in soz. Einrichtung, inkl. Wegegeld	13,60 €	1,36 €

§ 3 Preisvereinbarung ab dem 01.07.2026

- (1) Diese Preisvereinbarung gilt für die Behandlung von Anspruchsberechtigten der gesetzlichen Krankenversicherung.
- (2) Für Behandlungen, die ab dem 01.07.2026 stattfinden, sind pro Behandlung folgende Preise abzurechnen:

a) für Leistungen in den Diagnosegruppen DF/ NF oder QF

HPNR		Vergütung	davon Zuzahlung (nachrichtlich)
ZL: 78010 KH: 68010 KB: 88010	Podologische Behandlung (klein)	36,10 €	3,61 €

ZL: 78020 KH: 68020 KB: 88020	Podologische Behandlung (groß)	51,92 €	5,19 €
ZL: 78030 KH: 68030 KB: 88030	Podologische Befundung	3,57 €	0,36 €
ZL: 78040 KH: 68040 KB: 88040	Eingangsbefundung	23,11 €	2,31 €

Die Vergütung der Position 78010 nach § 2 Abs. 2 setzt sich aus 21,06 € für die therapeutische Leistung und 9,52 € für die Vor-, Nachbereitung und Dokumentation und 5,52 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten zusammen.

Die Vergütung der Position 78020 nach § 2 Abs. 2 setzt sich aus 36,88 € für die therapeutische Leistung und 9,52 € für die Vor-, Nachbereitung und Dokumentation und 5,52 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten zusammen.

Die Vergütung der Position 78030 nach § 2 Abs. 2 setzt sich aus 3,57 € für die therapeutische Leistung zusammen.

Die Vergütung der Position 78040 nach § 2 Abs. 2 setzt sich aus 23,11 € für die therapeutische Leistung zusammen.

b) für Leistungen in den Diagnosegruppen UI1 oder UI2 (Verordnungsdatum bis zum 30.09.2025)

HPNR		Vergütung	davon Zuzahlung (nachrichtlich)
ZL: 78210 KH: 68210 KB: 88210	Anpassung einer einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z.B. nach Ross Fraser	101,65 €	10,17 €
ZL: 78220 KH: 68220 KB: 88220	Fertigung einer einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser	55,66 €	-
ZL: 78230 KH: 68230 KB: 88230	Nachregulierung der einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange, z. B. nach Ross Fraser	50,95 €	5,10 €
ZL: 78300 KH: 68300 KB: 88300	Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer mehrteiligen bilateralen Nagelkorrekturspange	99,90 €	9,99 €

ZL: 78400 KH: 68400 KB: 88400	Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer einteiligen Kunststoff- oder Metall-Nagelkorrekturspange	55,20 €	5,52 €
-------------------------------------	---	---------	--------

Die Vergütung der Position 78210 nach § 2 Abs. 2 setzt sich aus 69,34 € für die therapeutische Leistung und 19,03 € für die Vor-, Nachbereitung und Dokumentation und 11,03 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten und 2,25 € für die Nagelspange und anderes notwendiges Material zusammen.

Die Vergütung der Position 78220 nach § 2 Abs. 2 setzt sich aus 52,00 € für die therapeutische Leistung und 3,66 € für die Nagelspange und anderes notwendiges Material zusammen.

Die Vergütung der Position 78230 nach § 2 Abs. 2 setzt sich aus 34,67 € für die therapeutische Leistung und 9,52 € für die Vor-, Nachbereitung und Dokumentation und 5,51 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten und 1,25 € für die Nagelspange und anderes notwendiges Material zusammen.

Die Vergütung der Position 78300 nach § 2 Abs. 2 setzt sich aus 69,34 € für die therapeutische Leistung und 9,52 € für die Vor-, Nachbereitung und Dokumentation und 5,51 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten und 15,52 € für die Nagelspange und anderes notwendiges Material zusammen.

Die Vergütung der Position 78400 nach § 2 Abs. 2 setzt sich aus 34,67 € für die therapeutische Leistung und 9,52 € für die Vor-, Nachbereitung und Dokumentation und 5,51 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten und 5,50 € für die Nagelspange und anderes notwendiges Material zusammen.

c) für Leistungen in den Diagnosegruppen UI1 oder UI2 (Verordnungsdatum ab dem 01.10.2025)

HPNR		Vergütung	davon Zuzahlung (nachrichtlich)
ZL: 78610 KH: 68610 KB: 88610	Nagelspangenbehandlung	57,20 €	5,72 €
ZL: 78620 KH: 68620 KB: 88620	Aufschlag für besonderen Aufwand	17,33 €	1,73 €

Die Vergütung der Position 78610 nach § 2 Abs. 2 setzt sich aus 34,67 € für die therapeutische Leistung und 9,52 € für die Vor-, Nachbereitung und Dokumentation und 5,52 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten und 7,50 €

für die Nagelspange und anderes notwendiges Material zusammen. Die Positionen 78610, 68610 und 88610 dürfen zweimal je Tag abgegeben werden.

Die Vergütung der Position 78620 nach § 2 Abs. 2 setzt sich aus 17,33 € für die therapeutische Leistung zusammen.

d) für weitere Leistungen in den Diagnosegruppen UI1 oder UI2 (unabhängig vom Verordnungsdatum)

HPNR		Vergütung	davon Zuzahlung (nachrichtlich)
ZL: 78100 KH: 68100 KB: 88100 78100	Erstbefundung groß	57,52 €	5,75 €
ZL: 78110 KH: 68110 KB: 88110	Erstbefundung klein	28,63 €	2,86 €
ZL: 78510 KH: 68510 KB: 88510	indikationsspezifische Kontrolle auf Sitz- und Passgenauigkeit	17,64 €	1,76 €
ZL: 78520 KH: 68520 KB: 88520	Behandlungsabschluss / Entfernung der Nagelkorrekturspange	26,59 €	2,66 €
ZL: 78530 KH: 68530 KB: 88530	Therapiebericht UI 2	17,33 €	

Die Vergütung der Position 78100 nach § 2 Abs. 2 setzt sich aus 52,00 € für die therapeutische Leistung und 5,52 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten zusammen.

Die Vergütung der Position 78110 nach § 2 Abs. 2 setzt sich aus 23,11 € für die therapeutische Leistung und 5,52 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten zusammen.

Die Vergütung der Position 78510 nach § 2 Abs. 2 setzt sich aus 5,78 € für die therapeutische Leistung und 6,34 € für die Vor-, Nachbereitung und Dokumentation und 5,52 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten zusammen.

Die Vergütung der Position 78520 nach § 2 Abs. 2 setzt sich aus 11,55 € für die therapeutische Leistung und 9,52 € für die Vor-, Nachbereitung und Dokumentation und 5,52 € für die Sachkosten im Zusammenhang mit der Aufbereitung des Raumes und der Instrumente sowie die für die

podologische Therapie üblicherweise erforderlichen Hygienemaßnahmen des Therapeuten zusammen.

Die Vergütung der Position 78530 nach § 2 Abs. 2 setzt sich aus 17,33 € für die therapeutische Leistung zusammen.

e) Hausbesuche

HPNR		Vergütung	davon Zuzahlung (nachrichtlich)
ZL: 79933 KH: 69933 KB: 89933	Hausbesuch, ärztlich verordnet, inkl. Wegegeld	25,54 €	2,55 €
ZL: 79934 KH: 69934 KB: 89934	Hausbesuch in soz. Einrichtung, inkl. Wegegeld	16,66 €	1,67 €

§ 4 Inkrafttreten und Laufzeit

- (1) Die Vergütungsvereinbarung tritt ab dem 01.07.2025 in Kraft.
- (2) Die Laufzeit der Vergütungsvereinbarung ist nicht befristet und kann mit einer Frist von 3 Monaten zum 30.06.2027 erstmals gekündigt werden. Diese Anlage kann durch den GKV-Spitzenverband einerseits oder andererseits durch alle leistungserbringerseitigen Vertragspartner gemeinsam gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung der Vergütungsvereinbarung berührt nicht die weitere Wirksamkeit des Vertrages nach § 125 SGB V.
- (4) Nach Kündigung dieser Anlage gelten die vereinbarten Preise fort, bis eine neue Anlage in Kraft tritt.

Berlin, den 16.06.2025

GKV-Spitzenverband

Roßleben-Wiehe, den 16.06.2025

Verband Deutscher Podologen (VDP) e. V.

Kassel, den 16.06.2025

Deutscher Verband für Podologie (ZFD) e. V.

Kahla, den 16.06.2025

Bundesverband für Podologie e. V.